

# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

01.10.2021

Nr. 65

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

## Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hanerau-Hademarschen „Steenkoppel“ für den Bereich nördlich der Landesstraße L 316 „Wilhelmsburg“, westlich der „Bergstraße“, östlich des Parkplatzes „Wilhelmsburg/An de Marsch“ (siehe anliegende Planskizze) S. 875
2. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Hanerau-Hademarschen „Steenkoppel“ für den Bereich nördlich der Landesstraße L 316, östlich der „Bergstraße“ ab Einmündung „Liesbütteler Weg“, südlich des dort verlaufenden Knicks und der offenen Feldmark, westlich des dort vorhandenen Knicks, der am Parkplatz der L 316 / Einmündung „An de Marsch“ beginnt (siehe anliegende Planskizze) S. 876
4. Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beringstedt für das Haushaltsjahr 2021 S. 877
5. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an Daulina Maxhuni, letzte bekannte Anschrift: 24534 Neumünster, Wippendorfstraße S. 879
6. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung anO tto Hermann Wilhelm Pieper, letzte bekannte Anschrift: 22767 Hamburg, Holstenstraße 107 S. 880
7. Amtliche Bekanntmachung der Widmung von Straßen und Straßenteilen für den öffentlichen Verkehr hier: Waldhütten Teilfläche 2 des Grundstücks der Gemarkung Meezen Flur 6 Flurstück 8 S. 881
8. Amtliche Bekanntmachung der Einziehung einer öffentlichen Wegefläche für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Meezen hier: Waldhütten Teilfläche 1 der Gemarkung Meezen Flur 6 Flurstück 4 S. 882
9. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tappendorf S. 883
10. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Beschlusses über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet Nördlicher Bussardweg“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet der Parzellen Gemarkung Hademarschen, der Flur 11, Flurstücke 28/7 und 29/11, welches wie folgt umgrenzt wird: im Norden durch den Hademarscher Weg, im Osten durch Landwirtschaftsflächen/Knick, im Westen durch die Hafestraße und im Süden durch die Wohnbebauung am Bussardweg S. 884
11. Amtliche Bekanntmachung der Berichtigte Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Westerkamp“ für das Gebiet zwischen „Hauptstraße“ 10 und 10 d im Norden, sowie zwischen „Hauptstraße“ 5 und 15 im Süden und beidseitig angrenzend an die Bebauung „Stu-tenweg“ nach § 13 b BauGB-Novelle `21 im beschleunigten Verfahren (siehe Planskizzen) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB. S. 885

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen**

**Bekanntmachung der Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hanerau-Hademarschen „Steenkoppel“ für den Bereich nördlich der Landesstraße L 316 „Wilhelmsburg“, westlich der „Bergstraße“, östlich des Parkplatzes „Wilhelmsburg/An de Marsch“ (siehe anliegende Planskizze)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen hat auf ihrer Sitzung am 23.09.2021 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Steenkoppel“ für den Bereich nördlich der Landesstraße L 316 „Wilhelmsburg“, westlich der „Bergstraße“, östlich des Parkplatzes „Wilhelmsburg/An de Marsch“, beschlossen.

**Planskizze  
des Planbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Steenkoppel“  
der Gemeinde Hanerau-Hademarschen**



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt den 01.10.2021

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
Im Auftrag  
gez. Janine Heitmann-Rohweder

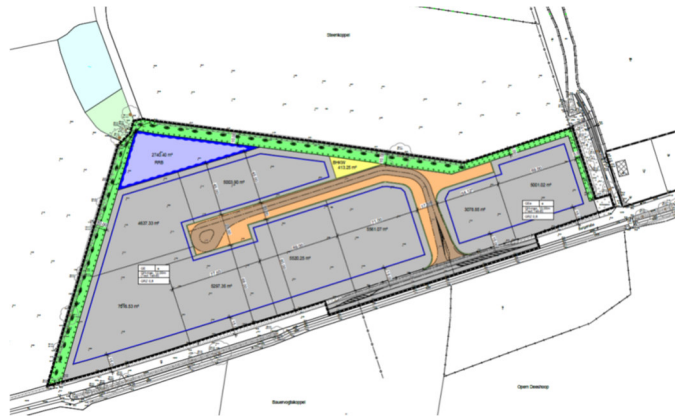
# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen**

**Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Hanerau-Hademarschen „Steenkoppel“ für den Bereich nördlich der Landesstraße L 316, östlich der „Bergstraße“ ab Einmündung „Liesbütteler Weg“, südlich des dort verlaufenden Knicks und der offenen Feldmark, westlich des dort vorhandenen Knicks, der am Parkplatz der L 316 / Einmündung „An de Marsch“ beginnt (siehe anliegende Planskizze)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen hat auf ihrer Sitzung am 23.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Steenkoppel“ für den Bereich nördlich der Landesstraße L 316, östlich der „Bergstraße“ ab Einmündung „Liesbütteler Weg“, südlich des dort verlaufenden Knicks und der offenen Feldmark, westlich des dort vorhandenen Knicks, der am Parkplatz der L 316 / Einmündung „An de Marsch“ beginnt, beschlossen.

## **Planskizze des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 24 „Steenkoppel“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen**



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt den 01.10.2021

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
Im Auftrag  
gez. Janine Heitmann-Rohweder



# I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beringstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57, in der zuletzt geänderten Fassung vom 25.05.2021 GVOBl. S. 566) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30. August 2021 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	194.700,00	157.500,00	1.314.600,00	1.351.800,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	440.200,00	403.100,00	1.314.600,00	1.351.700,00
Jahresüberschuss	100,00	0,00	0,00	100,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lau- fender Verwaltungstätigkeit	192.900,00	148.700,00	1.290.700,00	1.334.900,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lau- fender Verwaltungstätigkeit	433.200,00	379.000,00	1.182.200,00	1.236.400,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanze- rungstätigkeit	7.000,00	0,00	2.500,00	9.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanze- rungstätigkeit	58.600,00	0,00	37.400,00	96.000,00

Festgesetzt.

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investi- tionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen	von bis- her	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungser- mächtigungen	von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan aus- gewiesenen Stellen	von bis- her	5,70	auf	5,31

### **§ 3**

Unverändert

### **§ 4**

unverändert

### **§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

Beringstedt, den 22.09.2021

gez. (L.S.)

Sönke Rohwer  
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 100, oder auf der Homepage des Amtes Mittelholstein unter [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de).

# Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
Amtskasse

## **Öffentliche Zustellung**

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstücke erstellt worden sind und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 115, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegen:

**Daulina Maxhuni**  
**letzte bekannte Anschrift: 24534 Neumünster, Wippendorfstraße 33**

### **Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personkonto 33/337938014591 vom 09.09.2021**

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 29.09.2021

Im Auftrag

gez.  
Hahn

# Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
Amtskasse

## Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstücke erstellt worden sind und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 115, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegen:

**Otto Hermann Wilhelm Pieper**  
**letzte bekannte Anschrift: 22767 Hamburg, Holstenstraße 107**

**Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personkonto 12/1810011 vom 09.09.2021**

**Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personkonto 12/1810005 vom 09.09.2021**

**Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personkonto 17/181001 vom 09.09.2021**

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 29.09.2021

Im Auftrag

gez.  
Hahn

# Amtliche Bekanntmachung

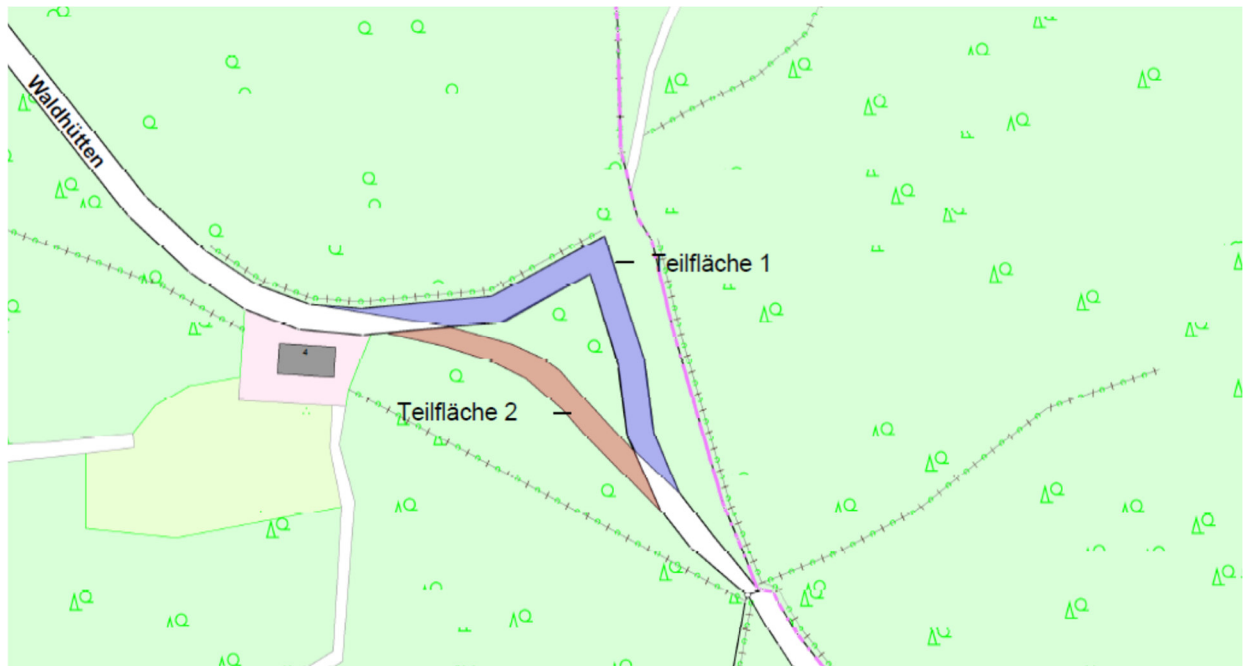
**Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Meezen**

## **Widmung von Straßen und Straßenteilen für den öffentlichen Verkehr**

hier: **Waldhütten Teilfläche 2 des Grundstücks der Gemarkung Meezen Flur 6 Flurstück 8**

Auf Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen vom 07.09.2021 wird hiermit die u.a. dargestellte **Teilfläche 2** des Grundstücks der Gemarkung Meezen Flur 6 Flurstück 8 an der Straße „Waldhütten“ gem. § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der zurzeit geltenden Fassung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese Teilfläche wird gemäß **§ 3 Abs. 1 Nr. 3 b** des Straßen- und Wegegesetzes als **Gemeindestraße** eingestuft.



Hohenwestedt, 01.10.2021

Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

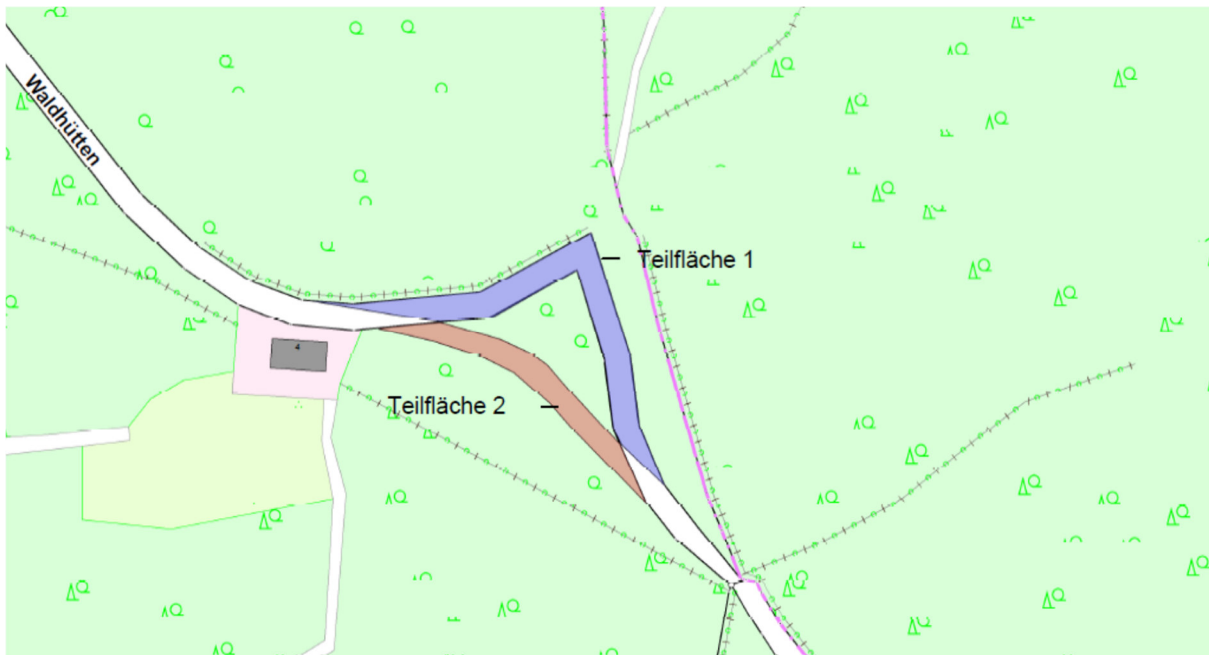
Jens Lahrsen

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Meezen**

## **Einziehung einer öffentlichen Wegefläche für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Meezen hier: Waldhütten Teilfläche 1 der Gemarkung Meezen Flur 6 Flurstück 4**

Die Gemeinde Meezen hat als Träger der Straßenbaulast auf ihrer Sitzung der Gemeindevertretung am 07.09.2021 beschlossen, dass die **Teilfläche 1** der öffentlichen Wegefläche der Gemeindestraße „Waldhütten“ – Gemarkung Meezen Flur 8 Flurstück 4 (gem. Lageplan) eingezogen werden soll.



In der Zeit vom 11.10.2021 bis 15.11.2021 liegt ein Lageplan der einzuziehenden öffentlichen Wegefläche im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Zimmer 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die Einziehung sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Zimmer 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt zu erheben.

Hohenwestedt, den 01.10.2021

Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
gez. Jens Lahrsen



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tappendorf ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 13.10.2021, um 19:00 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus, Holnweg 1 a, Tappendorf**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 6 Mitteilungen aus dem Schulverband Hohenwestedt
- 7 Mitteilungen des Wegemeisters
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Jahresrechnung 2020
- 10 Neufassung der Satzung der Gemeinde Tappendorf zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 11 Finanzausgleichsgesetz "Ausgleich Flächenlasten - Gemeindestraßen"
- 12 Wasserversorgung in der Gemeinde Tappendorf
- 13 Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung
- 14 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Kerstin Hattendorf-Selchow  
Bürgermeisterin

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein**  
**- Der Amtsdirektor -**  
**für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen**

**Bekanntmachung des Beschlusses über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet Nördlicher Bussardweg“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet der Parzellen Gemarkung Hademarschen, der Flur 11, Flurstücke 28/7 und 29/11, welches wie folgt umgrenzt wird: im Norden durch den Hademarscher Weg, im Osten durch Landwirtschaftsflächen/Knick, im Westen durch die Hafestraße und im Süden durch die Wohnbebauung am Bussardweg**

Die Gemeindevertretung Hanerau-Hademarschen hat in der Sitzung am 23.09.2021 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet Nördlicher Bussardweg“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet der Parzellen Gemarkung Hademarschen, der Flur 11, Flurstücke 28/7 und 29/11, welches wie folgt umgrenzt wird: im Norden durch den Hademarscher Weg, im Osten durch Landwirtschaftsflächen/Knick, im Westen durch die Hafestraße und im Süden durch die Wohnbebauung am Bussardweg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **02.10.2021** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage an im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Raum 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, Termine zur Einsichtnahme abstimmen. Es besteht auch die Möglichkeit die vorstehenden Unterlagen per Mail unter der Mail-Adresse [info@amt-mittelholstein.de](mailto:info@amt-mittelholstein.de) anzufordern.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorstehenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/eingestellt> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hohenwestedt, den 01.10.2021

**Amt Mittelholstein**  
**- Der Amtsdirektor -**

Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Todenbüttel**

**Berichtigte Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Westerkamp“ für das Gebiet zwischen „Hauptstraße“ 10 und 10 d im Norden, sowie zwischen „Hauptstraße“ 5 und 15 im Süden und beidseitig angrenzend an die Bebauung „Stutenweg“ nach § 13 b BauGB-Novelle `21 im beschleunigten Verfahren (siehe Planskizzen) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB.**

**(Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Zuge der Berichtigung).**

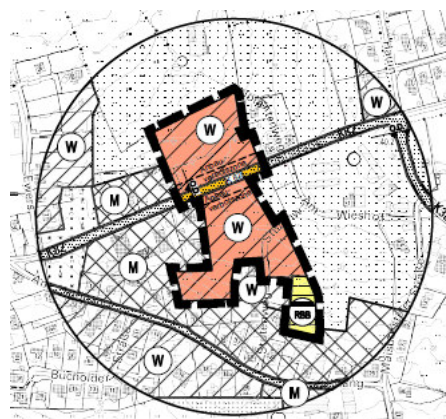
## **Planskizze**

des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 10  
„Westerkamp“  
der Gemeinde Todenbüttel  
(schwarz-gestrichelt umrandet)



## **Änderungsbereich**

der 2. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Todenbüttel  
(schwarz gestrichelt umrandet)



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.09.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Westerkamp“ für das Gebiet zwischen „Hauptstraße“ 10 und 10 d im Norden, sowie zwischen „Hauptstraße“ 5 und 15 im Süden und beidseitig angrenzend an die Bebauung „Stutenweg“ nach § 13 b BauGB-Novelle `21 in Verbindung mit § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren und die Begründung (ohne Umweltbericht) liegen in der Zeit vom:

**11. Oktober bis 15. November 2021 (einschließlich)**

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse [info@amt-mittelholstein.de](mailto:info@amt-mittelholstein.de) anzufordern.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/> leben-

arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

**Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Zuge der Berichtigung.  
Von einer Umweltprüfung kann gemäß § 13 b BauGB-Novelle `21 abgesehen werden.**

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

**Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:**

- 1) Begründung des Bebauungsplanes Nr. 10 mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Entwurf (Stand 01.09.2021)
- 2) Planzeichnung im Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 10 (Stand 23.08.2021)
- 3) Ermittlung der Innenentwicklungspotenziale (Planungsbüro Philipp, Albersdorf, Stand: 25.08.2021) bestehend aus dem Erläuterungsbericht, tabellarische Zusammenfassung und einer zeichnerischen Darstellung
- 4) Fachbeitrag Artenschutz (Planungsbüro Philipp, Albersdorf, Stand: 21.06.2021)
- 5) Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnung zur Geruchsimmission (Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Blekendorf Stand: 09.11.2020)
- 6) Bodengutachten - Bericht zur Baugrundvorerkundung und allgemeine Beurteilung der Baugrundverhältnisse und Versickerungsfähigkeit (Geologisches Büro Thomas Voß, Elmshorn, Stand: 06.11.2020)
- 7) Lageplan Entwässerungskonzept (Masuch + Olbrich Ingenieurgesellschaft mbH, Oststeinbek, Stand: 09.08.2021)
- 8) Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz, Fachbeitrag nach A-RW 1 (Masuch und Olbrich Ingenieurgesellschaft mbH, Oststeinbek, Stand: 05.08.2021)
- 9) Planzeichnung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung im Entwurf (Planungsbüro Philipp, Albersdorf, Stand: 23.08.2021)
- 10) Informationspflicht DGSVO

Hohenwestedt, den 01.10.2021

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
Im Auftrag  
gez. Janine Heitmann-Rohweder